



Informationen aus dem Gemeinderat vom 16. Dezember 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Totalrevision Verordnung über die Geschäftsführung der Planungs- und Baukommission

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2003 wurde die Verordnung über die Geschäftsführung der Planungs- und Baukommission in Kraft gesetzt und am 13.04.2015 überarbeitet. Da die Verordnung veraltet ist und nicht mehr der gelebten Praxis entspricht, wurde diese einer Totalrevision unterzogen. Die überarbeitete Verordnung tritt per 01.01.2025 in Kraft. Sie ist auf der Homepage unter dem folgenden Link zu finden: [Rechtssammlung](#)

3. Hausdienst – Einkauf Dienstleistungen Dritter; Korporation Oberägeri

Aufgrund nicht vorhersehbarer Fluktuationen und Vakanzen beim Hausdienst mussten übers Jahr verteilt personelle Dienstleistungen Dritter, zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Grünbereich, eingekauft werden. Mitarbeitende der Korporation Oberägeri unterstützten den Werkdienst beim Unterhalt des Wanderwegnetzes. Im Gegenzug hat der Werkdienst beim Hausdienst Arbeiten im gleichen Umfang geleistet, vorwiegend im Bereich Umgebungsarbeiten (Rasen mähen, Sträucher und Hecken schneiden). Für den Einkauf von Dienstleistung der Korporation Oberägeri wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, rückwirkend ein Kredit von CHF 25'077.85, als gebundene Ausgabe bewilligt.

4. Unterflursammelstellen – Genehmigung Projekt und Arbeitsvergabe Unterflurcontainer Seestrasse 19 und Ökihof

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt UFC-Anlage Seestrasse 19 zu. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Gebrüder Hodel AG, Falkenweg 9, 6340 Baar, zum Preis von CHF 41'838.70 inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 02.12.2024, vergeben. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt UFC-Anlage Ökihof an der Wassermattli zu. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Gebrüder Hodel AG, Falkenweg 9, 6340 Baar, zum Preis von CHF 52'876.70 inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 02.12.2024, vergeben. Bei beiden Unterflursammelstellen werden die Beteiligung des ZEBA der Erfolgsrechnung 2024 gutgeschrieben.

5. Leistungsvereinbarungen und Fallkostenpauschalen in der Langzeitpflege – Finanzierung von ungedeckten Aufenthaltskosten in der stationären Langzeitpflege

Im Rahmen ihres Versorgungsauftrages in der Langzeitpflege sind die Einwohnergemeinden angehalten, dafür zu sorgen, dass ausreichend sozialverträgliche Pflegebetten angeboten werden. Sozialverträglich ist ein Pflegebett dann, wenn es mit Ergänzungsleistungen (EL) vollständig finanzierbar ist. Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass immer mehr Pflegebetten im Kanton Zug nicht mehr mit Ergänzungsleistungen finanzierbar sind. Er begrüsst, dass betroffene Personen in dieser Lebensphase nicht in eine Sozialhilfeabhängigkeit gelangen, nur weil für sie kein sozialverträgliches Pflegebett zugänglich ist. Ungedeckte Aufenthaltskosten sollen zukünftig auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Spitalgesetz finanziert werden. Es ist folgerichtig, dass in diesen Fällen Regelungen aus der Sozialhilfe wie beispielsweise Zuständigkeit der Bürgergemeinden, Verwandtenunterstützungspflicht, Rückerstattungspflicht bei wirtschaftlich günstigen Verhältnissen oder Strafbestimmungen nicht mehr zur Anwendung kommen. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Arbeitsgrundlagen ermöglichen eine harmonisierte Umsetzung in allen Zuger Gemeinden. Dies wird vom Gemeinderat begrüsst. Die ausgearbeitete Handlungsempfehlung stellt eine geregelte Umsetzung in der Verwaltung durch die Abteilung Soziales und Gesundheit sicher.

Der Vollzug der Entschädigung für ungedeckte Aufenthaltskosten in der stationären Langzeitpflege erfolgt ab 01.01.2025 auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Spitalgesetz.

6. GGZ@Work – Genehmigung Leistungsvereinbarung betreffend Teilnahme von stellenlosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern an GGZ@Work Arbeitsprojekten

GGZ@Work betreibt als wichtigster Anbieter im Kanton Zug gestützt auf § 15^{bis} des Sozialhilfegesetzes seit Jahren Arbeitsprojekte zur beruflichen und sozialen Integration von ausgesteuerten arbeitslosen Personen. Mit den Beschlüssen vom 22.11.2010 und vom 27.01.2020 genehmigte der Gemeinderat die diesbezüglich bis heute geltende Vereinbarungen mit GGZ@Work. Auf Grund der Veränderungen des Arbeitsmarktes zeigt der Trend in allen Gemeinden derzeit einen deutlichen Rückgang des Bedarfs an Integrationsarbeitsplätzen. Die Zuweisungen an die GGZ@Work erfolgen somit in einem reduzierten Umfang, was die GGZ@Work vor grosse Herausforderungen stellt. Zudem bestehen derzeit eine Vielzahl von verschiedenen Vereinbarungen mit den einzelnen Gemeinden, was auch die Planungssicherheit beeinträchtigt. Das Defizit der GGZ@Work hat daher seit dem Jahr 2019 stetig zugenommen. Die GGZ hat im Austausch mit der der Konferenz der Sozialvorstehenden (Sovoko) und der Direktion des Innern (DI) im September 2022 ihre Situation dargestellt, dies im Zusammenhang mit dem Rückgang von Personen in den Arbeitsintegrationsprojekten und der Kündigung von Stellenprozenten der Gemeinden. Durch den Antrag der GGZ@Work haben sich die Gemeinden im November 2022 via Sovoko entschlossen, eine gemeinsame, einheitliche Leistungsvereinbarung anzustreben.

Die vorliegende Vereinbarung vom 16.12.2024, zwischen der GGZ@WORK und der Einwohnergemeinde Oberägeri über die berufliche und soziale Integration für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wird genehmigt. Die Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen vom 22.11.2010 und vom 27.01.2020.

7. Kita Little Home AG – Genehmigung Vereinbarung Betreuungsgutscheine

Am 09.12.2019 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberägeri das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt, welches unter anderem die Grundlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen bildet. Die dazu gehörende Verordnung zum Reglement familienergänzende Kinderbetreuung wurde durch den

Gemeinderat Oberägeri am 16.03.2020 beschlossen. Beide Erlasse sind am 01.08.2020 in Kraft getreten. Die Kita Little Home in Cham wird voraussichtlich Kinder aus Oberägeri betreuen und ist an einer Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Oberägeri interessiert. Die Vereinbarung über die Teilnahme der Kita Little Home am System der Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Oberägeri mit Beginn am 01.01.2025 wird genehmigt.